

## **Informationsmerkblatt betreffend Gleichwertigkeitsverfahren Pflegehelfer/-in von im In- und Ausland absolvierten Ausbildungen**

---

### **Kontaktdaten**

Goldstück AG  
Zertifizierungsstelle Bildung und Anerkennung  
Seefeldstrasse 62  
8008 Zürich  
Tel. 043 205 22 90  
info@goldstueck.ch  
www.goldstueck.ch

### **Informationen zum Gleichwertigkeitsverfahren**

Im Rahmen des Verfahrens wird überprüft, ob einer antragstellenden Person aufgrund ihrer vorgewiesenen Bildungsleistungen und Handlungskompetenzen eine «Gleichwertigkeit für den 120-Stunden-Lehrgang Pflegehelfer/in» ausgestellt werden kann. Dafür werden die eingereichten Bildungsleistungen und die Arbeitsnachweise mit dem aktuellen Ausbildungsprogramm für die Pflegehelfer/-innen verglichen. Voraussetzung für die Gleichwertigkeit sind Sprachkompetenzen in Deutsch mit mindestens Niveau B1.

### **An wen richtet sich das Gleichwertigkeitsverfahren?**

- Personen, welche eine langjährige Erfahrung in der Betreuung/Pflege und einen regelmässigen Besuch von Weiterbildungen nachweisen können
- Personen, welche den SAQ Personenzertifizierungsprozess "Pflegehelfer/in" abgeschlossen haben
- Personen aus dem In- und Ausland mit einer abgebrochenen Ausbildung im Bereich Pflege/Betreuung

### **Fristen**

Die Bearbeitungsdauer beträgt maximal 3 Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt an welchem das Gesuch um Gleichwertigkeit komplett vorliegt.

### **Kosten**

Die Kosten für die Gleichwertigkeit belaufen sich auf CHF 450.00 CHF sofern alle Dokumente übersetzt in deutscher Sprache vorliegen.